

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. II. 1801.

K u r r e n d e.

Schon laut Hoher Hofkanzlenverordnung vom 16. März 1798 haben Sr. Maj. zu erklären geruhet, daß das aus der Fremde mitgebrachte Vermögen eines solchen Emigranten, der weder durch die That, noch auf eine andere Art seinen unverkennbaren Willen in einm der Erbländer zu verbleiben, zu erkennen gegeben hat, und der sich also nicht für beständig, sondern nur zeitlich ohne sein Vermögen durch Verkehr, Handel, Ankauf von Realitäten, und dergleichen zu benutzen, in den Erbländern aufhielt, nach dessen Tode weder mit einer Erbsteuer, noch mit einem Abfahrtgelde zu belegen, und sich hiernach in dergleichen Fällen zu achten seye. Diese, das Vermögen der in den k. k. Erbländern verstorbenen französischen Emigranten betreffende allerhöchste Erklärung haben Sr. Maj. aus Anlaß einiger in Böhmen verstorbenen Niederländer, und der sich dabei in Ansehung ihres Vermögens ergebenden Anstände auch auf alle Niederländer, die mit denen darin geforderten Eigenschaften versehen sind, auszudehnen allergnädigst beschlossen, da die Erbsteuer in den Niederlanden nie eingeführet war, und die Niederländer nun so, wie die französischen Auswanderer als Fremde zu betrachten kommen, wovon jedermann, dem daran liegt, zu seiner Wissenschaft, und Benehmung hiemit verständiget wird.

Laibach den 31. Jänner 1801.

K u r r e n d e.

Von Seite der Hochlöbl. k. k. Hofkammer Finanz- und Kommerz-Hofstelle ist an die Bankalgefallen Administrationen am 23. Sept. 1800. folgende Normalverordnung erlassen worden: Man habe wahrzunehmen, daß Waaren, obschon sie von Kunstverständigen für ausländisch erkannt worden, wegen des darauf befindlichen ächten Kommerzialstempels von allen Ansprüche frey gelassen worden sind. Da aber eine ausländische Waare durch den inländischen Kommerzialstempel nicht als inländisch legitimirt ist, und überhaupt eine ausländische Waare auch nie im Handel belassen werden kann; so werde zur Richtschnur festgesetzt, daß ausländische

acht gestempelte Waaren, dadurch das Daseyn des Kommerzialstempels noch nicht die Eigenschaft der inländischen Waare erweisen wird, sobald sie von Kunstverständigen für ausländisch erkannt, sind, ungeachtet der Richtigkeit des darauf befindlichen Stempels so, wie ungestempelte, oder falschgestempelte, als fremde Waaren nach den Zollgesetzen behandelt werden sollen. Welche mit hoher Hofkanzleibekret vom 31. v. empfangen den 28. v. M. hieher bekannt gegebene Verfügung zu jedermanns Wissenschaft, Nachachtung, und Warnung zu dienen hat. Laibach den 31. Jänner 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Verlasses der verstorbenen Rosalia Zeillerin gewesene Kammerjungfer bei der Fr. Gräfin v. Karonini alhier der Tag auf den 23. k. M. Hornung Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Diesemnach wird allen jenen, die auf den Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, solche bei der Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgiltig darzuthun, widrigens der Verlaß unrückichtlich der Ausbleibenden nach Vorschrift abgehandelt und den erklärten Intestaterben eingewantwortet werden wird. Laibach den 23. Jän. 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des verstorbenen Georg Lumber gewesenen Gärtner der Tag auf den 24. k. M. Hornung Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es wird daher allen jenen, die auf diesen Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, solche bei der Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgiltig darzuthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 16. Jänner 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen Hrn. Georg Mayerhofer gewesenen Waarenbeschauer bei der hiesigen k. k. Hauptzoll-Registart, gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, das sie solche den 24. k. M. Hornung Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 23. Jänner 1801.

Am 12. Hornung d. J. und den darauf folgenden Tag, jederzeit früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Moosbischen Hause am alten Markt gegen St. Jakob Nr. 84. im ersten Stock verschiedene zum Verlaufe der Anna Fokin Wittwe gehörigen Fabrikate, als Geschmuck, Hauseinrichtung, Siegel, Bilder, Gläser, Kleidung, Wäsch, und Kellereinrichtung, und mehr andere Sachen gegen solche baare Bezahung, hindannggegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Magistrat Laibach den 30. Jan. 1801.

N a c h r i c h t.

Da der Gebrauch des Torfs bey dem hiesigen Publikum großen Beyfall findet, und nun weit größere Beträge angebehrt werden, als im vorigen Jahre pränumerirt wurden, obgleich die nahe Witterung und der Mangel eines Depositoriums verursacht, daß der Torf, so den Pränumeranten abgegeben wird, nicht von jener guten Beschaffenheit ist, wie solcher in Zukunft wird beschafft werden können, da die hierortige Vorschläge von höchsten Hofstellen in allen Theilen bestätigt worden sind; so wird in dieser Rücksicht auch eine Trostrocknungshütte auf dem Morost und ein Verschleißmagazin bei der Stadt, allwo man kleinweise sich den Vorrath wird beschaffen können, errichtet werden.

Nachdem aber zu allen diesen Einleitungen wesentlich erforderlich ist, dem Bedarf des Publikums bis Ende Jänner in Erfahrung zu bringen, wie viele tausend Stück Torfziegel a 1 fl. 30 kr. oder 40 kr. gerechnet, bestellt werden wollen; maßen nur nach jener Quantität, so pränumerirt werden wird, die Einleitung auf Torfstecher und Gebäude werden zubereitet werden; so werden jene, so bis Ende Febr. nicht pränumeriren werden, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn im künftigen Jahre nicht der hinreichende Torfvorrath bei Hand seyn wird.

Zu mehrerer Aufmunterung des Publikums kann man zusichern, daß 1500 Torfziegel den Bedarf oder Feuerung von einer Klafter weichen Holze ersetzen, und daß folglich dieser Brennstof sehr ökonomisch, und der Gebrauch so einfach sey, daß solcher auch unter das Brennholz gemischt von besten Erfolg sey, und eine große Holzersparung darbiethe, auch in Oefen aller Gattungen verwendet werden können.

Die Bestellung oder Pränumerazion hat schriftlich ohne Stempel Unterfertigt bei der Expedits-Direktion dieser Landesstelle im Landhause zu geschehen. Laibach den 27. Dez. 1800.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 4. Febr. 1801.

	p.	fr.	g.	fr.	g.	fr.
Weizen ein halber Wiener Megen. = = =	3	23	3	19	3	4
Kornruß = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = = =	2	33	2	28	2	22
Gersten = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = Detto = = = =	2	44	—	—	—	—
Haiden = = = Detto = = = =	2	14	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = = =	1	38	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 4. Febr. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Hornung 1801.

	Muß wägen		
	Pr	P.	Q
Die Mundsemmel. = = = =	1 $\frac{1}{2}$	—	2
Die ord. detto = = = =	1 $\frac{1}{2}$	—	4
1 Laib Weizen Brodes. = = = =	12	1	—
1 Laib.) = = = = =	6	—	23 $\frac{1}{2}$
1 detto) Gorschitschentaig Brodverbachen	12	1	15
1 detto) = = = = =	18	2	6 $\frac{1}{2}$
1 detto) Rahmeltaig Brodverbachen	10	1	19
1 detto) = = = = =	5	—	21 $\frac{1}{8}$

Laibach den 3. Hornung 1801.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 3. Febr. Elisabeth Welkin, ledig, alt 50 Jahr, im Spital Nr. 241.
 — Anton v. Ehrenholt, Beamten S., alt 2 1/2 J., in der Koffeng. Nr. 36.
 — Agnes Marin, Zieglmachers T., alt 8 Tag, in der Kratau Nr. 24.
 — 4. Maria Eschöscherga, ledig, alt 50 Jahr, in der Krönungasse Nr. 27.
 — Maria Tertinin, Tagl. T., alt 1/4 Jahr, in der Gradische Nr. 51.
 — 5. Leopold Antorffer, Fouvier, alt 50 Jahr, bei dem Barmberzigen.
 — Johanna Rohanin, bürgerl. Kierschner Meister T., alt 1/4 Jahr, in der Gradische Nr. 41.